1. Protokoll.

Am 7. Dezember 1913 wurde vom Vorbereitungs-Komitee eine konstituierende Versammlung des Krankenpflegevereines einberufen, bei der zahlreiche Mitglieder erschienen. Es wurden dabei die Statuten des Vereines, genannt „Hall" verlesen u. besprochen mit einer kleinen Abänderung, die einigen Bestimmungen angefügt. Die Statuten wurden zur Genehmigung an die K. K. Bezirkshauptmannschaft Innsbruck (Statthalterei) eingesandt.

Der Herr Vorsitzende hat dann auf den Zweck des Vereines, mit dem Kloster Hall vor. Laut demselben, werden die ehrw. Schwestern vom Kloster 1000 Kr. verabfolgt, selber in 4 jährigen Raten. Die Pflege wird von dem Kloster selbst besorgt und den Lohn, das „Miescher - Vermächtniss".

Der Jahresbeitrag wird auf 5 Kr. festgestellt. Jene minderjährigen Mitglieder haben auf einen Einheitsbeitrag von 4 Kr. zu bezahlen. Mitgliedsbeiträge gehen für eine Ausgabe 1 Kr.; für eine Postanweisung 2 Kr. Das Geld, das die ehrw. Schwestern für jede Pflege einnehmen, fällt an den Verein.

Nun wurde zur Wahl von 7 Mitgliedern geschritten, die die Vorstandschaft übernehmen sollen. Es wurden einstimmig die Mitglieder zur Wahl gestellt, welche ehrw. Herr Pfarrer Koch selbst in Vorschlag brachte; Dietrich jun.; Dietrich H.; Eiter; Meier, Gabr. M. Unsch u. Wenzer" u. wurde diese Wahl von allen Mitgliedern angenommen.